



Biker Union e.V.
Herrn Rolf Fieling
Feuerbachstraße 38
60325 Frankfurt am Main

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5322

FAX 0228 300-5599

BEARBEITET VON Martin Schröder

Referat S 32

E-MAIL ref-s32@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **Höchstgeschwindigkeit für Motorräder mit Anhänger;
- Petition des Herrn Udo Christ vom 20.09.2006**

BEZUG Ihre E-Mail vom 28.04.2009

AZ S 32/7332.2/18/589651

DATUM Bonn, 14.05.2009

Sehr geehrter Herr Fieling,

vielen Dank für Ihre o.g. E-Mail an Frau Leue; sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zum Sachstand und zum weiteren Vorgehen bezüglich der Petition des Herrn Udo Christ vom 20.09.2006 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie im Beschluss des Deutschen Bundestages angekündigt, wurde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Petition als Material überwiesen und gleichzeitig gebeten, über die weitere Sachbehandlung schriftlich innerhalb eines Jahres zu berichten. Dieser Bitte ist das BMVBS nachgekommen.

In der Stellungnahme des BMVBS gegenüber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wurde mitgeteilt, dass die Petition erneut zum Anlass genommen wurde, eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Motorräder mit Anhängern mit den Motorradher-



SEITE 2 VON 2

stellern zu erörtern. In diesem Zusammenhang hatten die Hersteller deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht für die Heraufsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Motorräder mit Anhängern keine Notwendigkeit gesehen werde. Die Industrie steht auf dem Standpunkt, dass die von ihr produzierten Fahrzeuge grundsätzlich nicht mit Anhängern gefahren werden sollten.

Da damit die Verkehrssicherheit im Falle einer Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht garantiert werden kann, wird seitens des BMVBS keine Möglichkeit gesehen, dem Anliegen des Petenten nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Schröder